

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bildung des Verbandsgemeindewahlausschusses für die Wahl des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) und die Wahlen der Gemeinderäte der Gemeinde Aland, Altmärkische Höhe, Altmärkische Wische, Hansestadt Seehausen (Altmark) und Zehrental am Sonntag, dem 26.05.2019**

#### **Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) zur Einreichung von Vorschlägen für die Benennung von Mitgliedern**

Gemäß § 10 und § 10a Kommunalwahlgesetz LSA in Verbindung mit § 4 Kommunalwahlordnung LSA wird für die Wahl des Verbandsgemeinderates und für die Wahlen der Gemeinderäte in den Gemeinden Aland, Altmärkische Höhe, Altmärkische Wische, Hansestadt Seehausen (Altmark) und Zehrental ein Wahlausschuss gebildet. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter, seinem Stellvertreter, drei Beisitzern und ihren Stellvertretern, die vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) berufen werden.

Dem Wahlausschuss obliegt die Vorbereitung und Leitung der oben genannten Wahlen sowie die Feststellung und Nachprüfung der Wahlergebnisse im Wahlgebiet.

Bei der Auswahl der Beisitzer und Stellvertreter sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Die Beisitzer müssen Wahlberechtigte der Gemeinde sein.

Zugleich weise ich auf die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt hin.

**Ich fordere die Parteien und Wählergruppen auf, mir umgehend,  
spätestens bis zum 30.01.2019**

**Vorschläge für die Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter zu unterbreiten.  
Nach dem genannten Zeitpunkt werde ich dem Verbandsgemeinderat Wahlberechtigte für die  
Berufung in den Wahlausschuss vorschlagen.**

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 12.12.2018

  
Neuber  
Wahlleiterin